

**Samstag, 10.10.2020**

(Stand 23.09.2020)

- ab 8:45 Uhr Begrüßungskaffee und kleiner Imbiss  
Aufbau der Präsentation eigener Projekte/Aktionen möglich
- 9:30 Uhr Vollversammlung Teil I  
Einstieg, Kennenlernen  
Schwerpunkte der letzten Arbeitsetappe
- Thematische Austauschrunden, bspw.  
Positionspapier DOSB/dsj  
junges Engagement
- ...
- Wenn weitere Themen gewünscht werden, bitte kurze Info an die Geschäftsstelle.
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 13:00 Uhr Vollversammlung Teil II – parlamentarischer Teil
- |        |   |
|--------|---|
| TOP 1  | Begrüßung und Eröffnung   |
| TOP 2  | Ehrungen und Auszeichnungen   |
| TOP 3  | Wahl der Tagungsleitung   |
| TOP 4  | Beschlussfassung der Tagesordnung   |
| TOP 5  | Feststellung der Stimmberechtigung  |
| TOP 6  | Bericht des Vorstandes u. Aussprache  |
| TOP 7  | Bericht Finanzen 2019, Info Stand 2020  |
| TOP 8  | Entlastung des Vorstandes   |
| TOP 9  | Beratung und Beschlussfassung von Anträgen                                      |
|        | <a href="#">Antrag Nr. 9.1</a> Haushalt 2021                                    |
|        | <a href="#">Antrag Nr. 9.2</a> Stärkung der Freiwilligendienste im Sport in S-A |
|        | <a href="#">Antrag Nr. 9.3</a> Änderung der Jugendordnung                       |
|        | <a href="#">Antrag Nr. 9.4</a> Änderung der Geschäftsordnung                    |
| TOP 10 | Informationen/Verschiedenes   |
| TOP 11 | Wahl der Wahlkommission   |
| TOP 11 | Wahl des Vorstandes der SPORTJUGEND<br>Sachsen-Anhalt                           |
- ca. 15:30 Uhr Ende der Vollversammlung

**Antrag Nr. 9.1**

**an die Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt am 10. Oktober 2020**

---

Antragsteller: Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsgegenstand: Beschluss Haushalt 2021 SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt

---

Der Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt beantragt, den beiliegenden Haushaltsentwurf 2021 der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt zu beschließen.



Paul Rathke  
Vorsitzender

Der Antrag wird von der Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt:

**beschlossen:** .....

**abgelehnt:** .....

**überwiesen an:** .....

**sonstiges:** .....

In 2020 sind Maßnahmen im Bereich Jugendbildung, internationale Jugendbegegnungen und die Ferienfreizeit Sellin aufgrund Corona ausgefallen. Dies spiegelt sich sowohl in den Einnahmen (Zuwendungen, Teilnahmebeiträge), als auch in den Ausgaben wider.

Für 2021 wird mit erhöhten Ausgaben im Bereich der Jugendbildung kalkuliert, aufgrund anhaltender, strenger Hygienevorschriften und der geplanten Preiserhöhung in der Schierker Baude. Dadurch ist auch eine Erhöhung der Teilnahmebeiträge ab 2021 erforderlich.

**I. Sportjugend (Titel 64)**

**Einnahmen**

<b>Titel 64</b>	<b>IST 2019 (v. 17.04.20)</b>	<b>PLAN 2020 (v. 04.11.19)</b>	<b>NTH 2020 (v. 18.09.20)</b>	<b>PLAN 2021 (v. 22.09.20)</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>Zuwendung des Landes RL 1 SJ</b>	388.382,44	392.113,70	369.561,67	386.961,46	
<b>Erstattungen Krankenkassen</b>	2.186,23	4.632,38	4.669,23	0,00	
<b>Zuwendung Landesjugendamt</b>	309.321,16	330.369,00	293.999,00	331.389,00	für Bildungsmaßnahmen, Personalkosten, Intern. Jugendbegegnungen, Verwaltungskosten
<b>Zuwendung dsj</b>	41.137,00	23.484,00	5.760,00	21.435,00	Intern. Jugendbegegnungen (inkl. Camp 2019, Fachtagung 2020)
<b>EU-Fördermittel</b>	0,00	87.532,00	66.806,85	20.725,15	Intern. Jugendcamp u. Fachkräftetraining (von 2020 auf 2021 verschoben)
<b>freiverfügbare Einnahmen SJ</b>	815,20	1.000,00	0,00	800,00	u.a. Nutzung Streetball, Erträge aus km-Geld
<b>TN-Beiträge Jugendbildungsmaßnahmen (inkl. Akademie/Fachtagung)</b>	35.062,50	34.200,00	32.000,00	39.740,00	2020: Fachtagung; 2021: Akademie
<b>TN-Beiträge Freizeit Sellin</b>	12.260,00	12.250,00	0,00	12.250,00	
<b>TN-Beiträge Intern. Jugendbegegnungen</b>	13.580,00	23.948,00	0,00	23.868,00	Japan, Israel, Jugendcamp Schierke
<b>LSB - AOK-Kooperation</b>	0,00	0,00	2.000,00	0,00	für Fachtagung "Kinder spielend bewegen"
<b>Entnahme aus Betriebsmittelrücklage</b>	0,00	0,00	43,86	0,00	Überhang aus 2019 FFZ Sellin
<b>Entnahme aus Auflösung von Rückstellungen</b>	0,00	0,00	0,00	64.526,85	EU-Fördermittel, die bereits 2020 für intern. Jugendcamp und Fachkräftetraining gezahlt wurden
<b>Gesamt</b>	<b>802.744,53</b>	<b>909.529,08</b>	<b>774.840,61</b>	<b>901.695,46</b>	

## Ausgaben

Titel 64	IST 2019 (v. 17.04.20)	PLAN 2020 (v. 04.11.19)	NTH 2020 (v. 18.09.20)	PLAN 2021 (v. 22.09.20)	Erläuterungen
<b>Personalkosten Mitarbeiter SJ</b>	232.295,22	213.181,34	208.222,20	200.059,39	Personalwechsel in 2020
<b>Personalkosten Jugendbildungsreferenten</b>	281.130,54	317.307,74	317.538,17	320.977,07	
<b>VBG und Arbeitsschutz</b>	998,66	1.000,00	1.103,28	1.000,00	2020: Arbeitsschutz hinsichtlich "Corona"
<b>Mitarbeiterfortbildung</b>	769,20	700,00	800,00	800,00	
<b>Veranstaltungen der SJ</b>	2.126,55	5.300,00	4.075,00	4.300,00	Hauptausschuss/Vollversammlung, Klausur, Vorstandssitzungen, Arbeitskreise
<b>Kosten Vorstandsmitglieder</b>	2.046,13	2.000,00	1.400,00	2.300,00	Reisekosten
<b>Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Bankgebühren</b>	5.641,88	6.050,00	5.800,00	6.000,00	
<b>Kommunikation (inkl. Internetkosten)</b>	1.137,85	1.000,00	1.200,00	1.200,00	
<b>Beiträge</b>	226,00	226,00	226,00	226,00	
<b>Reisekosten Mitarbeiter SJ</b>	7.307,81	6.000,00	4.500,00	5.500,00	
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	4.302,95	6.850,00	6.600,00	7.450,00	SJ-Planer, Berichtsheft Vollversammlung, Flyer
<b>Reparatur/Wartungskosten Büroausstattung/Hard-/Software</b>	14.950,09	7.000,00	9.000,00	9.500,00	2019: neue Bürotische/-stühle, neue PC-Technik
<b>Raumbewirtschaftungskosten</b>	498,00	200,00	609,95	650,00	einschließlich Müllentsorgung und Lagerräumung
<b>Fahrzeugkosten</b>	4.285,93	5.900,00	4.500,00	6.500,00	
<b>Energie/Gas/Wasser</b>	2.118,54	2.500,00	2.400,00	2.600,00	
<b>Versicherungen</b>	3.364,76	3.550,00	3.550,00	3.550,00	
<b>Jugendbildungsmaßnahmen</b>	108.347,26	122.505,00	112.515,00	139.643,00	
<b>Streetbasketball</b>	160,00	400,00	0,00	600,00	
<b>Internationale Jugendbegegnungen</b>	86.038,72	170.109,00	2.280,00	171.630,00	Israel IN/OUT/Fachkräfte; Japan IN/OUT; Intern. Jugendcamp; Intern. Fachkräftetraining (ab 2020)
<b>Ferienfreizeit Sellin</b>	12.222,12	12.250,00	396,00	12.250,00	NTH 2020: Storno für Bustransfer
<b>Ehrung Nachwuchssportler*innen</b>	30.806,77	23.000,00	21.778,16	0,00	keine Ehrungsveranstaltung in 2021 aufgrund zu weniger Wettkämpfe in 2020
<b>Einsatzstellenbeitrag FSJ</b>	0,00	0,00	820,00	2.460,00	ab September 2020
<b>Engagementförderung lt. Ehrungsordnung</b>	981,90	2.500,00	1.000,00	2.500,00	
<b>Sachverständigenkosten, Gebühren</b>	943,79	0,00	0,00	0,00	inkl. Datenschutz
<b>Zuführung Betriebsmittelrücklage</b>	43,86	0,00	0,00	0,00	2019: Überschuss TN-Beiträge FFZ Sellin
<b>Zuführung Rückstellungen</b>	0,00	0,00	64.526,85	0,00	2020: EU-Fördermittel für intern. Jugendcamp u. Fachkräftetraining (verschoben auf 2021)
<b>Gesamt</b>	<b>802.744,53</b>	<b>909.529,08</b>	<b>774.840,61</b>	<b>901.695,46</b>	2

## II. Freiwilligendienste im Sport (Titel 63)

### Einnahmen

Titel 63	IST 2019 (v. 17.04.20)	PLAN 2020 (v. 23.10.19)	NTH 2020 (v. 20.08.20)	PLAN 2021 (v. 22.09.20)	Erläuterungen
<b>Eigenanteil Einsatzstellen</b>	146.119,30	136.608,00	142.693,77	153.300,00	
<b>Landesmittel/ESF-Mittel FSJ</b>	104.049,76	104.832,00	120.432,17	149.760,00	ab Zyklus 2020/21: 40 FSJ-Plätze (vorher 30)
<b>Zuwendung Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) - Bundesfreiwilligendienst</b>	110.965,09	103.017,00	85.660,96	95.760,00	
<b>Zuwendung dsj - päd. Begleitung</b>	100.994,49	100.320,00	103.831,84	125.400,00	ab Zyklus 2020/21: mehr Freiwillige im FSJ anstatt im BFD
<b>Rückstellung Freiwilligendienste</b>	49.170,67	38.026,18	40.782,12	31.976,21	
<b>Gesamt Freiwilligendienste</b>	<b>511.299,31</b>	<b>482.803,18</b>	<b>493.400,86</b>	<b>556.196,21</b>	

### Ausgaben

Titel 63	IST 2019 (v. 17.04.20)	PLAN 2020 (v. 23.10.19)	NTH 2020 (v. 20.08.20)	PLAN 2021 (v. 22.09.20)	Erläuterungen
<b>Verwaltungskosten</b>	7.721,00	10.000,00	8.000,00	10.000,00	
<b>Personalkosten</b>	392.781,06	392.236,29	383.424,65	420.245,94	TG/SV Freiwillige u. Personalkosten Ref und MA (inkl.VBG)
<b>pädagogische Begleitung/Seminare</b>	70.015,13	70.000,00	70.000,00	75.000,00	Seminare, Einsatzstellenbesuche u.a.
<b>Rückstellung Freiwilligendienste</b>	40.782,12	10.566,89	31.976,21	50.950,27	
<b>Gesamt Freiwilligendienste</b>	<b>511.299,31</b>	<b>482.803,18</b>	<b>493.400,86</b>	<b>556.196,21</b>	

**Antrag Nr. 9.2**

**an die Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt am 10. Oktober 2020**

---

Antragsteller: Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsgegenstand: Positionspapier zur Stärkung der Freiwilligendienste

---

Der Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt beantragt, das beiliegende Positionspapier zur Stärkung der Freiwilligendienste im Sport in Sachsen-Anhalt zu beschließen.



Paul Rathke  
Vorsitzender

Der Antrag wird von der Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt:

**beschlossen:** .....

**abgelehnt:** .....

**überwiesen an:** .....

**sonstiges:** .....

## **Positionspapier zur Stärkung der Freiwilligendienste im Sport in Sachsen-Anhalt**

Bereits 2018 beschloss die Deutsche Sportjugend in ihrem Positionspapier die Stärkung der Freiwilligendienste im Sport. Für eine nachhaltige Sport- und Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen eines Freiwilligendienstes bis in die Vereinsstrukturen Sachsen-Anhalts ist ein gemeinsames Bekenntnis von Politik und Sportstrukturen notwendig. Im Sinne der gemeinsamen Ausrichtung und unserer intensiven Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend beziehen wir uns in unseren Ausführungen auf o.g. Positionspapier. Freiwilligendienste im Sport sind ein Erfolgsprojekt. Sie bilden einen wichtigen Baustein in der Bildungsarbeit im Sport und sind Motor der Vereins- und Engagementsentwicklung. Seit 17 Jahren profitieren Vereine, Kreis-, Stadtsportbünde, Landesfachverbände und die Bildungseinrichtungen des Sports in Sachsen-Anhalt vom Einsatz junger Erwachsener und seit 2011 auch vom Einsatz der Generation über 27 Jahre in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport.

Freiwilligendienste bieten die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen und über den eigenen Tellerrand zu schauen. Damit tragen sie zu einem großen Teil zum eigenen Kompetenzerwerb bei. Sie bedeuten vor allem für junge Menschen einen niedrighschwelligigen und zielorientierten Einstieg in die Tätigkeiten auf Vereins- und Verbandsebene und sind dabei eine ideale Plattform für persönliches und individuelles Engagement. Freiwillige können sich aktiv einbringen, eigenes Wissen und Erfahrungen an andere weitergeben und selbst neue Erfahrungen und Kompetenzen sammeln. Die Finanzierung der Freiwilligendienste in Sachsen-Anhalt ist auf unterschiedliche Schultern verteilt. Neben der Bundesförderung für die pädagogische Begleitung des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie für die pädagogische Begleitung und die Unterstützung der Zahlung für Taschengeld- und Sozialversicherung im Bundesfreiwilligendienst, wird das Freiwillige Soziale Jahr auf Landesebene seit 2015 durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt. Nur so ist es möglich, den im Bundesschnitt nahezu niedrigsten Einsatzstellenbeitrag zu ermöglichen und eine finanzielle, zum Teil nicht zu stemmende, Last von den Schultern unserer Einsatzstellen zu nehmen. **Mit dem Ende der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds im August 2021 ist die Finanzierung und damit die Weiterführung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Sachsen-Anhalt ungewiss. Die Fortführung der Freiwilligendienste im Sport sind somit in ihrer Existenz bedroht.**

Die Vollversammlung der Sportjugend Sachsen-Anhalt fordert vor diesem Hintergrund die politischen Entscheidungsträger\*innen des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterstützung in folgenden Punkten auf:

- Alle politischen Entscheidungsträger\*innen auf Landes- und kommunaler Ebene bekennen sich zu den verschiedenen Formen der Freiwilligendienste und betrachten sie als Bereicherung für Freiwillige, Einsatzstellen und die Sportlandschaft Sachsen-Anhalts.
- Die Anerkennungskultur für Freiwilligendienste ist zu verbessern. Dazu gehören deutliche Vergünstigungen im Öffentlichen Nahverkehr, eine verbesserte Berücksichtigung der

Freiwilligendienste bei der Studienzulassung sowie eine Befreiung von den Rundfunkbeiträgen. Bei nachgewiesenem Bedarf ist sehr viel einfacher als heute Wohngeld zu zahlen.

- Wir begrüßen die ersten positiven Signale, fordern den Landtag dennoch dazu auf, in allen relevanten Ausschüssen die Weiterfinanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres nach dem Ende der Förderperiode durch den Europäischen Sozialfonds zu beschließen. Um eine zusätzliche Belastung der Einsatzstellen zu vermeiden, wird die Förderhöhe nicht reduziert.

## **Begründung**

Das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst im organisierten Sport haben sich unter der Trägerschaft der Sportjugend Sachsen-Anhalt zu einem Erfolgsprojekt mit hohen Qualitätsstandards und Beteiligungsformaten entwickelt, die als Bildungs- und Orientierungsjahr nachhaltig in den Sportstrukturen wirken.

### **1. Nachhaltigkeit**

Freiwilligendienstleistende bleiben dem organisierten Sport auch über ihren Dienst hinaus als ehrenamtlich Tätige in den verschiedensten Formen erhalten. Immer häufiger weisen junge Vorstandsmitglieder in Vereinen und Verbänden in ihrer Ehrenamtsbiografie ein FSJ oder BFD aus. Freiwilligendienste begünstigen ein langfristiges bürgerschaftliches Engagement.

### **2. Qualifizierung**

Im Rahmen der 25 verpflichtenden Bildungstage werden Freiwilligendienstleistende nach einem ganzheitlich konzipierten Bildungskonzept qualifiziert, sie erhalten im Rahmen ihrer Bildungstage auch außersportliche Bildungsangebote und Qualifizierungen nach dem Lizenzsystem des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. Immer wieder stehen die verpflichtenden Seminare zur politischen Bildung im Bundesfreiwilligendienst in der Kritik, die durch den Bund in besonderen Zentren durchgeführt werden. Inhaltlich sowie finanziell müssen diese Seminare ebenfalls in die Verantwortung der Träger übergehen.

### **3. Repräsentation der Freiwilligendienste im Sport**

Es ist Aufgabe der Politik, interessierten jungen Menschen eine große Bandbreite an Einsatzgebieten zu präsentieren und ihnen nicht nur auf dem Papier ein Engagement nach Wahl zu ermöglichen. Der organisierte Sport ist ein attraktives Engagementfeld für Freiwillige. Die Freiwilligendienste unterliegen einem hohen Maß an Verwaltungsvorgängen, die immer wieder veränderte Rahmenbedingungen nach sich ziehen. Gerade im Sport ist eine Vereinfachung der Organisationsstrukturen der Freiwilligendienste dringend notwendig. Anders als in den Einsatzstellen anderer Träger, die in erster Linie hauptberuflich organisiert sind und die Arbeit der Freiwilligen durch Einnahmen refinanzieren können, stehen vielen Sportvereinen in Sachsen-Anhalt nur geringe Finanzmittel und in den seltensten Fällen eine hauptberufliche Arbeitskraft zur Verfügung.



**Antrag Nr. 9.3**

**an die Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt am 10. Oktober 2020**

---

Antragsteller: Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsgegenstand: Neufassung der Jugendordnung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt mit den Schwerpunkten:  
§5 Zusammenritt Vollversammlung virtuell  
§6 Zusammenritt Hauptausschuss virtuell  
§7 Zusammensetzung des Vorstandes

---

Der Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt beantragt, die beiliegende Neufassung der Jugendordnung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt zu beschließen.

  
Paul Rathke  
Vorsitzender

Der Antrag wird von der Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt:

**beschlossen:** .....

**abgelehnt:** .....

**überwiesen an:** .....

**sonstiges:** .....

---

## Jugendordnung der Sportjugend im Landessportbund Sachsen-Anhalt

<b>Aktuelle Fassung (15.09.2018)</b>	<b>Neufassung (Stand 23.09.2020)</b>
<p><b>§ 1 Name und Wesen</b> Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt ist der Jugendverband des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. (LSB). Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Mitglieder des LSB, die das 27. Lebensjahr (lt. KJHG) noch nicht vollendet haben, sowie die gewählten Jugendvertreter*innen bilden die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt. Diese gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.</p>	<p><b>§ 1 Name und Wesen</b> Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt ist der Jugendverband des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. (LSB). Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Mitglieder des LSB, die das 27. Lebensjahr (lt. KJHG) noch nicht vollendet haben, sowie die gewählten Jugendvertreter*innen bilden die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt. Diese gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.</p>
<p><b>§ 2 Grundsätze</b> Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt bekennt sich zu einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Sie vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz, geschlechtlicher Gleichstellung sowie parteipolitischer Neutralität und sie fördert die soziale Integration. Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt tritt rassistischen, extremistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen, gewalttätigen, sexistischen und homophoben Einstellungen und Bestrebungen sowie jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Sie betrachtet die Prinzipien des Gender Mainstreamings als eine Querschnittsaufgabe. Als Anbieter offener Jugendarbeit ist die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt zur Kooperation mit allen Verbänden und Institutionen in sport, jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen bereit. Sie setzt sich für den Schutz und den Erhalt der Umwelt ein.</p>	<p><b>§ 2 Grundsätze</b> Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt bekennt sich zu einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Sie vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz, geschlechtlicher Gleichstellung sowie parteipolitischer Neutralität. Sie fördert die soziale Integration und setzt sich für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt tritt rassistischen, extremistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen, gewalttätigen, sexistischen und homophoben Einstellungen und Bestrebungen sowie jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Sie betrachtet die Prinzipien des Gender Mainstreamings als eine Querschnittsaufgabe. Sie setzt sich für den Schutz und den Erhalt der Umwelt ein. Als Anbieter offener Jugendarbeit ist die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt zur Kooperation mit allen Verbänden und Institutionen in sport-, jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen bereit, deren Arbeit an den hier genannten Grundsätzen ausgerichtet ist.</p>

<p><b>§ 3 Zweck und Ziel</b> Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt koordiniert und unterstützt die sportliche und allgemeine Jugendarbeit in den Sportvereinen und -verbänden und vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen im LSB. Kernstück ihrer Arbeit ist die Wissens- und Kompetenzvermittlung durch außerschulische Jugendbildung im Sport. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, fördert Fähigkeiten zum sozialen Verhalten, regt zum bürgerschaftlichen Engagement der sporttreibenden Jugend an und weckt durch Begegnungen mit ausländischen Gruppen die Bereitschaft zum interkulturellen Lernen.</p>	<p><b>§ 3 Zweck und Ziel</b> Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt koordiniert und unterstützt die sportliche und allgemeine Jugendarbeit in den Sportvereinen und -verbänden und vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen im LSB. Kernstück ihrer Arbeit ist die Wissens- und Kompetenzvermittlung durch außerschulische Jugendbildung im Sport. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, fördert Fähigkeiten zum sozialen Verhalten, regt zum bürgerschaftlichen Engagement der sporttreibenden Jugend an und weckt durch Begegnungen mit ausländischen Gruppen die Bereitschaft zum interkulturellen Lernen.</p>																
<p><b>§ 4 Organe</b> Organe der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vollversammlung</li> <li>- der Hauptausschuss</li> <li>- der Vorstand</li> </ul>	<p><b>§ 4 Organe</b> Organe der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vollversammlung</li> <li>- der Hauptausschuss</li> <li>- der Vorstand</li> </ul>																
<p><b>§ 5 Vollversammlung</b> <b>1. Stellung</b> Die Vollversammlung ist das oberste Organ der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt.</p> <p><b>2. Zusammensetzung</b> Die Vollversammlung setzt sich aus dem Hauptausschuss und weiteren Delegierten der Sportjugenden der Stadt- &amp; KreisSportBünde und der LandesFachVerbände zusammen. Die Stadt- und KreisSportJugenden entsenden die Hauptausschussmitglieder entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder (bis zu 26 Jahren):</p> <table border="0" data-bbox="199 1599 766 1731"> <tr> <td>6.000 bis 8.000</td> <td>1 weitere*r Delegierte*r</td> </tr> <tr> <td>bis 10.000</td> <td>2 weitere Delegierte</td> </tr> <tr> <td>bis 12.000</td> <td>3 weitere Delegierte</td> </tr> <tr> <td>über 12.000</td> <td>4 weitere Delegierte</td> </tr> </table> <p>Die Sportjugenden der LandesFachVerbände entsenden die Hauptausschussmitglieder entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder (bis zu 26 Jahren):</p>	6.000 bis 8.000	1 weitere*r Delegierte*r	bis 10.000	2 weitere Delegierte	bis 12.000	3 weitere Delegierte	über 12.000	4 weitere Delegierte	<p><b>§ 5 Vollversammlung</b> <b>1. Stellung</b> Die Vollversammlung ist das oberste Organ der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt.</p> <p><b>2. Zusammensetzung</b> Die Vollversammlung setzt sich aus dem Hauptausschuss und weiteren Delegierten der Sportjugenden der Stadt- &amp; Kreissportjübünde und der Landesfachverbände zusammen. Die Stadt- und Kreissportjugenden entsenden die Hauptausschussmitglieder <u>und</u> entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder (bis zu 26 Jahren):</p> <table border="0" data-bbox="804 1599 1372 1731"> <tr> <td>6.000 bis 8.000</td> <td>1 weitere*r Delegierte*r</td> </tr> <tr> <td>bis 10.000</td> <td>2 weitere Delegierte</td> </tr> <tr> <td>bis 12.000</td> <td>3 weitere Delegierte</td> </tr> <tr> <td>über 12.000</td> <td>4 weitere Delegierte</td> </tr> </table> <p>Die Sportjugenden der Landesfachverbände entsenden die Hauptausschussmitglieder <u>und</u> entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder (bis zu 26 Jahren):</p>	6.000 bis 8.000	1 weitere*r Delegierte*r	bis 10.000	2 weitere Delegierte	bis 12.000	3 weitere Delegierte	über 12.000	4 weitere Delegierte
6.000 bis 8.000	1 weitere*r Delegierte*r																
bis 10.000	2 weitere Delegierte																
bis 12.000	3 weitere Delegierte																
über 12.000	4 weitere Delegierte																
6.000 bis 8.000	1 weitere*r Delegierte*r																
bis 10.000	2 weitere Delegierte																
bis 12.000	3 weitere Delegierte																
über 12.000	4 weitere Delegierte																

2.000 bis 4.000	1 weitere*r Delegierte*r
bis 6.000	2 weitere Delegierte
bis 8.000	3 weitere Delegierte
bis 10.000	4 weitere Delegierte
über 10.000	5 weitere Delegierte

### 3. Aufgaben

Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung zu Grundsatzfragen
- Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes
- Bestätigung des Haushaltsplanes
- Beschlussfassung über Anträge
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Jugendordnung
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

### 4. Zusammentritt

Die Vollversammlung tritt alle zwei Jahre zusammen. Über Termin und Ort beschließt der Vorstand, wenn die vorherige Vollversammlung keine Festlegung getroffen hat. Auf Antrag eines Drittels der Gesamtzahl der Stadt- und KreisSportJugenden und Sportjugenden der LandesFachVerbände oder aufgrund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen.

### 5. Einladung

Der Vorstand lädt durch schriftliche Information an die Stadt- und KreisSportJugenden sowie die Sportjugenden der LandesFachVerbände mindestens vier

2.000 bis 4.000	1 weitere*r Delegierte*r
bis 6.000	2 weitere Delegierte
bis 8.000	3 weitere Delegierte
bis 10.000	4 weitere Delegierte
über 10.000	5 weitere Delegierte

### 3. Aufgaben

Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung zu Grundsatzfragen
- Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes
- Bestätigung des Haushaltsplanes
- Beschlussfassung über Anträge
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Jugendordnung
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

### 4. Zusammentritt

Die Vollversammlung tritt alle zwei Jahre zusammen. Über Termin und Ort beschließt der Vorstand, wenn die vorherige Vollversammlung keine Festlegung getroffen hat. Auf Antrag eines Drittels der Gesamtzahl der Stadt- und KreisSportJugenden und Sportjugenden der LandesFachVerbände oder aufgrund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen. Der Vorstand kann beschließen, die Vollversammlung virtuell, ohne physische Präsenz der Delegierten abzuhalten, sofern hierfür ein wichtiger Grund (beispielsweise höhere Gewalt, Auswirkungen von Epidemie oder Pandemie, Nachhaltigkeit) vorliegt. Dies gilt auch für bereits einberufene Vollversammlungen.

### 5. Einladung

Der Vorstand lädt durch schriftliche Information an die Stadt- und Kreissportjugenden sowie die Sportjugenden der Landesfachverbände mindestens vier

Wochen vor dem Tagungstermin zur Vollversammlung ein. Die Delegierten sollten die geschlechtliche Vielfalt in den jeweiligen Mitgliedsorganisationen widerspiegeln. Mindestens ein Drittel der benannten Delegierten sollten unter 27 Jahre alt sein. Die Tagesordnung ist zwei Wochen vor der Tagung zuzusenden. Die Frist der Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung kann auf zwei Wochen verkürzt werden.

### **6. Anträge**

Anträge zur Vollversammlung können nur von den Sportjugenden der Stadt- und KreisSportBünde, den Sportjugenden der LandesFachVerbände und vom Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt gestellt werden. Sie müssen dem Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt mindestens drei Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen. Mit der Tagesordnung sind die vorliegenden Anträge zu übermitteln. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Vollversammlung mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

### **7. Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

### **8. Abstimmung und Wahlen**

Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit, Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Wahlen werden geheim vorgenommen. Wird für eine Funktion bzw. einen Fachbereich nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, die Aufgabe zu übernehmen, so kann die Wahl durch offene Abstimmungen mit Handzeichen

Wochen vor dem Tagungstermin zur Vollversammlung ein. Die Delegierten sollten die geschlechtliche Vielfalt in den jeweiligen Mitgliedsorganisationen widerspiegeln. Mindestens ein Drittel der benannten Delegierten sollten unter 27 Jahre alt sein. Die Tagesordnung ist zwei Wochen vor der Tagung zuzusenden. Die Frist der Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung kann auf zwei Wochen verkürzt werden.

### **6. Anträge**

Anträge zur Vollversammlung können nur von den Sportjugenden der Stadt- und Kreissportbünde, den Sportjugenden der Landesfachverbände und vom Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt gestellt werden. Sie müssen dem Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt mindestens drei Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen. Mit der Tagesordnung sind die vorliegenden Anträge zu übermitteln. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Vollversammlung mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

### **7. Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

### **8. Abstimmung und Wahlen**

Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit, Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Wahlen werden geheim vorgenommen. Wird für eine Funktion bzw. einen Fachbereich nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, die Aufgabe zu übernehmen, so kann die Wahl durch offene Abstimmungen mit Handzeichen

<p>erfolgen, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt haben.</p>	<p>erfolgen, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt haben.</p>
<p><b>§ 6 Hauptausschuss</b>  Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– dem Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt</li> <li>– den Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern der Sportjugenden in den Stadt- und KreisSportBünden</li> <li>– den Vorsitzenden der Sportjugenden der LandesFachVerbände</li> <li>– je einem*einer Vertreter*in der außerordentlichen Mitgliedsverbände (beratend)</li> </ul> <p>Die Vertretung durch die jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden ist möglich.</p> <p>Die Aufgaben des Hauptausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung und Beschlussfassung von Grundsatzfragen</li> <li>– Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes</li> <li>– Bestätigung des Haushaltsplanes</li> <li>– Beschlussfassung über Anträge</li> <li>– Entlastung des Vorstandes</li> <li>– Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes</li> <li>– Bestätigung von Vorstandsmitgliedern</li> </ul> <p>Über Termin und Ort der Zusammenkunft des Hauptausschusses beschließt der Vorstand. Im Übrigen gelten folgende in § 5 stehende Punkte entsprechend. (5. Einladung, 6. Anträge, 7. Beschlussfähigkeit und 8. Abstimmungen).</p>	<p><b>§ 6 Hauptausschuss</b>  <b>1. Zusammensetzung</b>  Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– dem Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt</li> <li>– den Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern der Sportjugenden in den Stadt- und Kreissportbünden</li> <li>– den Vorsitzenden der Sportjugenden der Landesfachverbände</li> <li>– je einem*einer Vertreter*in der außerordentlichen Mitgliedsverbände (beratend)</li> </ul> <p>Die Vertretung durch ein anderes Vorstandsmitglied ist möglich.</p> <p><b>2. Aufgaben</b>  Die Aufgaben des Hauptausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung und Beschlussfassung von Grundsatzfragen</li> <li>– Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes</li> <li>– Bestätigung des Haushaltsplanes</li> <li>– Beschlussfassung über Anträge</li> <li>– Entlastung des Vorstandes</li> <li>– Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes</li> <li>– Bestätigung von Vorstandsmitgliedern</li> </ul> <p><b>3. Zusammentritt</b>  In den Jahren, in denen keine Vollversammlung stattfindet, muss der Hauptausschuss mindestens einmal zusammentreten. Über Termin und Ort der Zusammenkunft des Hauptausschusses beschließt der Vorstand. Der Vorstand kann beschließen, den Hauptausschuss virtuell, ohne physische Präsenz der Delegierten abzuhalten, sofern hierfür ein wichtiger Grund (beispielsweise höhere Gewalt, Auswirkungen von Epidemie oder Pandemie, Nachhaltigkeit)</p>

	<p>vorliegt. Dies gilt auch für bereits einberufene Hauptausschüsse.</p> <p>Im Übrigen gelten folgende in § 5 stehende Punkte entsprechend. (5. Einladung, 6. Anträge, 7. Beschlussfähigkeit und 8. Abstimmungen).</p>
<p><b>§ 7 Vorstand</b></p> <p><b>1. Wahl und Zusammensetzung</b></p> <p>Der Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt wird von der Vollversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem*der Vorsitzenden</li> <li>- der Jugendsprecherin</li> <li>- dem Jugendsprecher (beide müssen bei der Wahl unter 23 Jahre alt sein)</li> <li>- bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern</li> <li>- dem*der Geschäftsführer*in (beratende Stimme)</li> <li>- dem*der Geschäftsführer*in der Bildungs- u. Freizeitstätte Schierke (beratende Stimme)</li> </ul> <p>Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, Personen zu kooptieren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weniger als acht Personen in den Vorstand gewählt wurden,</li> <li>- gewählte Vorstandsmitglieder ausscheiden.</li> </ul> <p>Der nächste Hauptausschuss bestätigt oder widerruft die Kooptierung. Von den gewählten Mitgliedern des Vorstandes sollen mindestens 30 Prozent Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Im Falle des Vertrauensentzuges gegenüber einzelnen Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand berechtigt, durch Zweidrittelmehrheit diese von ihren Aufgaben zu entbinden. Der</p>	<p><b>§ 7 Vorstand</b></p> <p><b>1. Wahl und Zusammensetzung</b></p> <p>Der Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt wird von der Vollversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem*der Vorsitzenden</li> <li>b) dem*der stellvertretenden Vorsitzenden</li> <li>c) bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern</li> <li>d) dem*der Ressortleiter*in Sportjugend (beratende Stimme)</li> <li>e) dem*der Geschäftsführer*in der Bildungs- und Freizeitstätte Schierke (beratende Stimme)</li> </ul> <p>Von den unter a) bis c) genannten Vorstandsmitgliedern müssen mindestens drei zum Zeitpunkt ihrer Wahl jünger als 25 Jahre sein.</p> <p>Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, Personen zu kooptieren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weniger als acht Personen in den Vorstand gewählt wurden,</li> <li>- gewählte Vorstandsmitglieder ausscheiden.</li> </ul> <p>Der nächste Hauptausschuss bestätigt oder widerruft die Kooptierung.</p> <p>Von den gewählten Mitgliedern des Vorstandes sollen mindestens 30 Prozent Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein.</p> <p>Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Im Falle des Vertrauensentzuges gegenüber einzelnen Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand berechtigt, durch Zweidrittelmehrheit</p>

nächstfolgende Hauptausschuss entscheidet dann über die weitere Verfahrensweise.

## **2. Vertretung**

Der\*die Vorsitzende ist einzeln vertretungsberechtigt und gehört gemäß der Satzung des LSB Sachsen-Anhalt e.V. dem Präsidium des LSB an.

## **3. Arbeitsweise**

Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des LandesSportBundes, der Jugendordnung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt sowie der Beschlüsse der Vollversammlung und des Hauptausschusses. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

## **4. Aufgaben des Vorstandes**

Die Arbeit des Vorstandes ist auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- Jugendbildung
- Projektarbeit
- sportliche Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- ehrenamtliches Engagement/Freiwilligendienste
- Ferienmaßnahmen/internationale Begegnungen
- politische Jugendarbeit
- Finanzen
- zielgruppenorientierte und geschlechtsspezifische Angebote
- Schule und Verein
- Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung von Maßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt im Sport

diese von ihren Aufgaben zu entbinden. Der nächstfolgende Hauptausschuss entscheidet dann über die weitere Verfahrensweise.

## **2. Vertretung**

Der\*die Vorsitzende ist einzeln vertretungsberechtigt und gehört gemäß der Satzung des LSB Sachsen-Anhalt e.V. dem Präsidium des LSB an.

## **3. Arbeitsweise**

Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des LandesSportBundes, der Jugendordnung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt sowie der Beschlüsse der Vollversammlung und des Hauptausschusses. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

## **4. Aufgaben des Vorstandes**

Die Arbeit des Vorstandes ist auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- Jugendbildung
- Projektarbeit
- sportliche Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- ehrenamtliches Engagement/Freiwilligendienste
- Ferienmaßnahmen/internationale Begegnungen
- politische Jugendarbeit
- Finanzen
- zielgruppenorientierte und geschlechtsspezifische Angebote
- Schule und Verein
- Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung von Maßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt im Sport

## **§ 8 Ausschüsse und Arbeitsgruppen**

Zur Lösung seiner Aufgaben kann der Vorstand zeitweilig Ausschüsse und Arbeitsgruppen berufen. Er sollte dazu personelle Vorschläge von den Stadt- und KreisSportJugenden sowie den Sportjugenden der LandesFachVerbände einholen. Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden vom Vorstand berufen und von einem

## **§ 8 Ausschüsse und Arbeitsgruppen**

Zur Lösung seiner Aufgaben kann der Vorstand zeitweilig Ausschüsse und Arbeitsgruppen berufen. Er sollte dazu personelle Vorschläge von den Stadt- und Kreissportjugenden sowie den Sportjugenden der Landesfachverbände einholen. Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden vom Vorstand berufen und von einem



<p>Vorstandsmitglied geleitet. Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen nehmen ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung wahr. Sie geben Empfehlungen für die Arbeit des Vorstandes.</p>	<p>Vorstandsmitglied geleitet. Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen nehmen ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung wahr. Sie geben Empfehlungen für die Arbeit des Vorstandes.</p>
<p><b>§ 9 Geschäftsführung</b> Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt unterhält eine Geschäftsstelle, die von einem*einer Geschäftsführer*in geleitet wird. Die Geschäftsführung und weiteres Personal werden auf Vorschlag des Vorstandes der SPORTJUGEND vom LSB Sachsen-Anhalt eingestellt. Die Geschäftsstelle der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Vorstandes.</p>	<p><b>§ 9 Geschäftsführung</b> Die SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt unterhält eine Geschäftsstelle, die von dem*der Ressortleiter*in Sportjugend geleitet wird. Die Ressortleitung und weiteres Personal werden auf Vorschlag des Vorstandes der SPORTJUGEND vom LSB Sachsen-Anhalt eingestellt. Die Geschäftsstelle der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Vorstandes.</p>
<p><b>§ 10 Jugendordnung für die Sportjugenden der Stadt- und KreisSportBünde sowie der LandesFachVerbände</b> Arbeitsgrundlagen für die eigenverantwortliche Tätigkeit der Sportjugenden der Stadt-u. KreisSportBünde und der LandesFachVerbände sind die Beschlüsse ihrer Organe und ihre Jugendordnungen. Die Jugendordnungen und Beschlüsse dürfen nicht im Widerspruch zur Jugendordnung und zu Beschlüssen der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt stehen. Zweck, Grundsätze und Ansehen der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt dürfen nicht gefährdet werden.</p>	<p><b>§ 10 Jugendordnung für die Sportjugenden der Stadt- und Kreissportbünde sowie der Landesfachverbände</b> Arbeitsgrundlagen für die eigenverantwortliche Tätigkeit der Sportjugenden der Stadt-u. Kreissportbünde und der Landesfachverbände sind die Beschlüsse ihrer Organe und ihre Jugendordnungen. Die Jugendordnungen und Beschlüsse dürfen nicht im Widerspruch zur Jugendordnung und zu Beschlüssen der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt stehen. Zweck, Grundsätze und Ansehen der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt dürfen nicht gefährdet werden.</p>
<p><b>§ 11 Auflösung</b> Die Auflösung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt kann nur mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten zu einer ordentlichen oder außerordentlichen Vollversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung geht das Vermögen der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt ausschließlich in das Vermögen des LSB Sachsen-Anhalt e.V. über.</p>	<p><b>§ 11 Auflösung</b> Die Auflösung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt kann nur mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten zu einer ordentlichen oder außerordentlichen Vollversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung geht das Vermögen der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt ausschließlich in das Vermögen des LSB Sachsen-Anhalt e.V. über.</p>
<p><b>Diese Jugendordnung wurde am 15.09.2018 auf der 10. Ordentlichen Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt in Schierke beschlossen und auf dem 8. Ordentlichen Landessporttag des LSB Sachsen-Anhalt am 23. September 2018 bestätigt.</b></p>	<p><b>Diese Jugendordnung wurde am 10.10.2020 auf der 11. ordentlichen Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt in Schierke beschlossen und auf dem Hauptausschuss des LSB Sachsen-Anhalt am 21.11.2020 bestätigt.</b></p>

**Antrag Nr. 9.4**

**an die Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt am 10. Oktober 2020**

---

Antragsteller: Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt

Antragsgegenstand: Neufassung der Geschäftsordnung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt: §12 Wahlen

---

Der Vorstand der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt beantragt, die beiliegende Neufassung der Geschäftsordnung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt zu beschließen.



Paul Rathke  
Vorsitzender

Der Antrag wird von der Vollversammlung der SPORTJUGEND Sachsen-Anhalt:

**beschlossen:** .....

**abgelehnt:** .....

**überwiesen an:** .....

**sonstiges:** .....

## **Geschäftsordnung der Sportjugend im Landessportbund Sachsen-Anhalt**

### **§ 12 Wahlen**

7. Die Wahl der ~~bis zu fünf~~ nicht an eine Funktion gebundenen Vorstandsmitglieder erfolgt im Block. Diese erfolgt als Listenwahl. Jede stimmberechtigte Person benennt auf einem Wahlschein so viele Kandidat\*innen, wie Vorstandssitze zu besetzen sind, wobei jede\*r Kandidat\*in mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten muss. Sind danach in einem Wahlgang weniger als die vorgesehene Anzahl der Vorstandssitze besetzt, so ist unter Ausschluss der Gewählten ein weiterer Wahlgang durchzuführen. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erhalten hat. Die Stimmenanzahl entscheidet dabei über die Reihenfolge. Die Wahlkommission legt unter Berücksichtigung der Bedingungen fest, wie die Kenntlichmachung der Entscheidung der Delegierten auf dem Stimmzettel erfolgt. (In der Regel durch Aufschreiben des Nachnamens). Erläuterungen erfolgen durch die Wahlkommission. Die Auszählung der Stimmen wird öffentlich durch die Wahlkommission vorgenommen. Das Ergebnis jedes Wahlganges ist zu protokollieren.